



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2026

Leinefelde-Worbis, den 25.06.2026

Nr. 18

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Frühzeitige Unterrichtung zum Sachlichen Teilplan Energie des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Berichtigung der Bekanntmachung vom 18.06.2026) 126
- Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis 128

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Frühzeitige Unterrichtung zum Sachlichen Teilplan Energie des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 18.03.2024 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Sachlichen Teilplan Energie der Stadt Leinefelde - Worbis gefasst. Der Billigungsbeschluss wurde im Stadtrat am 15. Juni 2026 gefasst.

Ziel der Aufstellung ist die Überarbeitung der Plangrundlage des Flächennutzungsplanes (FNP) aus dem Jahre 1998 unter Einbeziehung von Flächen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien und Überlagerung anderweitig ausgewiesener Flächen. (Vorrangig Flächen für Landwirtschaft)

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zur Äußerung aufgefordert.

Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht erarbeitet und der Umfang aller Umweltauswirkungen des Sachlichen Teilplans Energie analysiert und bewertet. Nach dieser Bewertung und Analyse des Bestandes und der Folgen nach Durchführung des B-Planes, mit Berücksichtigung der verschiedenen Schutzgüter, werden keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie inkl. Begründung und Umweltbericht werden entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen vom

29.06.2026 – 31.07.2026

im Internet veröffentlicht.

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilplans Energie umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Leinefelde-Worbis.

Der Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie der Stadt Leinefelde-Worbis inkl. Begründung und Umweltbericht können in der Zeit vom

29. Juni 2026 – 31. Juli 2026

**auf der Internetseite der Stadt Leinefelde-Worbis unter der Adresse
<https://www.leinefelde-worbis.de/de/unsere-stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>
eingesehen werden.**

Zusätzlich werden die genannten Unterlagen zur Einsicht und Abgabe einer Stellungnahme während der Dienststunden der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
------------	---

und im Zimmer 506, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf abgeben. Diese können elektronisch an **st Stellungnahmen@leinefelde-worbis.de** übermittelt, schriftlich an die Adresse **Stadt Leinefelde-Worbis, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis** gerichtet oder während der oben genannten Dienststunden in den angegebenen Stellen **zur Niederschrift gegeben** werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 Satz 1 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Sachlichen Teilplan Energie der Stadt Leinefelde-Worbis, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein. Ebenso wird über die eingegangenen Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

In Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Leinefelde-Worbis, 22.06.2026

gez. Christian Zwingmann

(Siegel)

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Leinefelde-Worbis:

1. Mit Beschluss vom 15.06.2026 – Beschluss-Nr. 147/2026 – hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2022 wurde im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss in Höhe von 5.657,7 T€ abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 3.881,4 T€. Dieser reicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (2.759,5 T€) zu decken. Der Haushaltsausgleich wurde erreicht. Der übersteigende Betrag wird entsprechend vorgetragen.

Die Bilanzsumme beträgt 211.351,3 T€.

2. Mit Beschluss vom 15.06.2026 – Beschluss-Nr. 148/2026 – hat der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis dem Bürgermeister auf Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Eichsfeld sowie der RSM Ebner Stolz GmbH & Co.KG keine Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.
3. Der festgestellte Jahresabschluss ist gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.06.2026 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Auslegungshinweis

Der festgestellte Jahresabschluss (inklusive Prüfbericht) mit seinen Anlagen der Stadt Leinefelde-Worbis für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme gemäß § 25 Abs. 2 ThürKDG in der Zeit

vom 29.06.2026 bis 13.07.2026

während der allgemeinen Sprechzeiten in der Kämmererei – Haus „Kaufeck“, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis, zur Einsichtnahme aus und steht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine